



**ANTRAG**  
**AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG VOM 21. MÄRZ 2026:**

---

**Antrag**

Der Vorstand des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. beantragt, dass die Vertreterversammlung beschließt, dass der bzw. dem Vorsitzenden und der bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden entsprechend § 19 der Satzung des Landesverbandes eine Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit als Vorsitzende oder Vorsitzender bzw. stellvertretende Vorsitzende oder stellvertretender Vorsitzender jeweils in Höhe von einem Zwölftel der steuerfreien Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EStG (zurzeit 960 € pro Jahr) pro Monat gezahlt werden. Ersatz von Auslagen, Tagegelder oder Reisekosten sind gesondert zu erstatten.

**Begründung:**

Durch die Wahrnehmung zahlreicher Termine und Aufgaben müssen die oder der Vorsitzende und mittlerweile auch die oder der stellvertretende Vorsitzende des Landesverbandes zusätzlich sehr viel Freizeit - bei Berufstätigen auch Urlaubstage - für dieses Ehrenamt einsetzen. Die daraus resultierenden/begleitenden Kosten werden durch die Reisekostenregelung nicht ausreichend gedeckt. Die bisherige Regelung betraf nur die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und war nicht gleitend. Durch die gleitende Regelung entfällt eine zukünftige Beschlussfassung durch die Vertreterversammlung, wenn sich wie zu diesem Jahr geschehen die Höhe der Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EStG ändert.

Unberührt bleibt der Anspruch auf vertragliche Vergütung für besondere Leistungen, die der Vorsitzende oder stellvertretende Vorsitzende außerhalb ihrer originären Aufgaben für den Landesverband erbringt. Diese werden durch den Vorstand beschlossen und der Vertreterversammlung mitgeteilt.